

**3. Änderungssatzung  
zur Satzung  
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen  
an ehrenamtlich tätige Personen beim Landkreis Verden**

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Verden in seiner Sitzung am 11.12.2015 folgende Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen beim Landkreis Verden beschlossen:

**Artikel I**

Folgender § 3 wird neu eingefügt:

**§ 3  
Einsatzbedingte Aufwandsentschädigung**

- (1) Unter Ausschluss von § 1 und § 2 erhalten Personen, die dem Landkreis Verden im Rahmen der Flüchtlingsarbeit bei Erledigung seiner Aufgaben und in dessen Auftrag behilflich sind (z.B. bei Übersetzungen von Gesprächen mit ausländischen Einwohnern, Übersetzungen von Briefen, u. ä.) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € pro Einsatz.
- (2) Die Gewährung der Leistung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2015 in Kraft.

Verden (Aller), 11.12.2015

LANDKREIS VERDEN  
Der Landrat

gez. Bohlmann

Bohlmann